

## Die neue Versicherungs- vermittlungsverordnung

Am 22.5.2007 ist die Versicherungsvermittlungsverordnung in Kraft getreten. Sie regelt das Recht der Versicherungsvermittlung von Grund auf neu. Erstmals wird von Gesetzes wegen klar zwischen Versicherungsvertretern, die ausschließlich für einen Produktgeber tätig sind, und Versicherungsmaklern unterschieden, wobei Letztere auch darlegen müssen, ob sie nur auf eine eingeschränkte Anzahl von Versicherern zurückgreifen können oder ob sie, wie wir, eine wirkliche Marktvielfalt bieten.

Diese Neuregelung begrüßen wir grundsätzlich, bedauern allerdings, dass die Qualifikationsanforderungen für den Vertrieb von Versicherungen nicht höher angesiedelt sind. Sie wissen, dass Sie bei uns auf das Know-how unserer Versicherungsexperten, Diplom-Kaufleute, Juristen, Ingenieure und Architekten zurückgreifen können.

Beim Erstkontakt mit Interessenten sind wir verpflichtet, u. a. Angaben über die Rechtsform unserer Firma, die IHK-Registrierungsnummer und ob wir als unabhängiger Versicherungsmakler tätig sind, zu machen. Ferner sind die Schlichtungsstellen der Versicherungswirtschaft anzugeben.

Künftig benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht zur Entgegennahme von Versicherungsleistungen, um den von Ihnen gewohnten Service weiterhin bieten zu können. Diese Vollmacht ist die Voraussetzung, dass wir auch künftig Schadenzahlungen, Rückprämien und eventuelle Gewinnbeteiligungen an Sie auszahlen können.

**Wir bitten Sie deshalb, uns die beigefügte Vollmacht unterzeichnet zurückzusenden/-faxen.**

Ausführlichere Informationen können Sie unter *07-Q4-01 Versicherungsvermittlungsverordnung* anfordern bzw. uns bei Fragen auch gerne anrufen.

Gunter Vohrer

## Liebe Geschäftsfreunde,

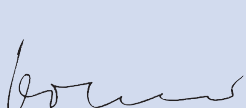
die neue Verordnung zur Versicherungsvermittlung und -beratung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Verbraucherschutz in der Versicherungsbranche. Es ist begrüßenswert, dass in Zukunft nicht mehr jeder oder jede Versicherungen verkaufen kann – ohne irgendeine Qualifikation oder Eignung nachweisen zu müssen. Nunmehr brauchen Versicherungsvermittler und Versicherungsberater, die gewerbsmäßig tätig sind, eine Berufserlaubnis und werden in einem elektronischen Register geführt. Was diese Verordnung weiter mit sich bringt, können Sie aus unserem Leitartikel entnehmen.

Nun hat auch der Bundesrat einer geänderten Besteuerung von Kapitaleinkünften seinen Segen gegeben. Die Abgeltungssteuer wird ab 2009 Erträge aus Zinsen, Dividenden oder Kursgewinnen einheitlich erfassen: Mit 25 Prozent bittet der Staat die Anleger zur Kasse. Mehr hierzu erfahren Sie in unserem Anlagetipp 4/2007.


Natürlich erhalten Sie in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* wie gewohnt aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage. In unserer Rubrik „Menschen und Ereignisse“ lernen Sie unsere Firmenberater kennen.

Bis vor kurzem war „Business Intelligence“ wegen teurer Werkzeuge fast nur für große Unternehmen ein Thema. Doch inzwischen können es sich auch mittelständische Betriebe leisten, entscheidungsrelevante Informationen per Software systematisch bereitzustellen. Es freut uns deshalb sehr, mit Herrn Benedikt Fahrland einen ausgewiesenen Experten zu diesem Thema als Autor unseres Gastartikels gewonnen zu haben.

Viel Spaß bei der Lektüre,  
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

### Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe  
Schwabstraße 33  
70197 Stuttgart  
Telefon: 0711 656788-0  
E-Mail: info@vohrerundvohrer.de  
Redaktion/ViSdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer  
Fotos Seite 1-4: aboutpixel.de, Seite 1 und 4: eigenes Archiv

Deutschlands drittgrößter Erstversicherer AMB Generali legt seine Töchter Volksfürsorge und Generali zusammen. Die neue Sach- und Lebensversicherung unter dem Namen Generali wird ihren Sitz in München haben. Bis 2009 soll

die Verschmelzung der Gesellschaften abgeschlossen sein. Es entsteht ein Versicherer mit mehr als 5 Mrd. € Beitragseinnahmen. +++ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat auch Auswirkungen auf die private

## Bergungskosten

Bei besonders ausgearbeiteten Bedingungen zur Unfall-Versicherung – bei uns quasi durchgehend – sind Bergungskosten bis zu einem bestimmten Betrag beitragsfrei mitversichert. Im Rahmen der Bergungskosten werden bis zu dem vereinbarten/versicherten Höchstbetrag je versicherter Person die Kosten für Suchaktionen nach Unfallverletzten, für deren Verbringung in das nächstliegende Krankenhaus sowie die eventuell notwendigen zusätzlichen Kosten für den Heimtransport erstattet. Es werden auch die Kosten für den Transport von Unfalldoten zum Heimatort abgedeckt.

*Gunnar Vohrer*

## Absicherung des Ertragsausfalls

Häufig entsteht durch einen Sachschaden auch ein Ertragsausfall. Daher ist die Ertragsausfall-Versicherung eine wichtige Ergänzung zur Sach-Versicherung. Die Absicherungsmöglichkeiten erstrecken sich von der Mietverlust-Versicherung über mehrere Arten der Betriebsunterbrechungs-Versicherung und reichen bis hin zur Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung. Bei reinen Wohngebäuden ist die Absicherung von Mietverlust in der Regel in der Gebäude-Versicherung enthalten. Bei gewerblicher Nutzung sollte dies überprüft werden. Im betrieblichen Bereich ist die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (FBU) am weitesten verbreitet. Aber auch durch andere Gefahren können große Ertragsausfälle entstehen. Denken wir nur daran, welche Schäden durch Sturmereignisse in den letzten Jahren entstanden sind. Aber auch Leitungswasser- oder Überschwemmungsschäden können, verbunden mit erforderlichen Trocknungsmaßnahmen, hohe Ertragsausfälle verursachen. Daher empfehlen wir dringend, eine FBU-Versicherung auf weitere Gefahren auszudehnen. Nähere Informationen erhalten Sie unter 07-Q4-02 Absicherung des Ertragsausfalls.

*Albert Frank*

## Beitragsregulierung in der Haftpflicht-Versicherung

In der gewerblichen/industriellen Haftpflicht-Versicherung wird der Beitrag zu Beginn eines Versicherungsjahres auf Basis der geplanten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Voraus erhoben. Berechnungsgrundlage können Umsatz, Lohn-/Gehaltssumme, Anzahl der Beschäftigten sowie Anzahl von Nebenrisiken

sein. Nach Ablauf des Versicherungsjahres wird der Versicherungsnehmer per Fragebogen aufgefordert, die im abgelaufenen Versicherungsjahr effektiv eingetretenen Zahlen mitzuteilen. Es erfolgt dann eine rückwirkende Korrektur des im Voraus erhobenen Beitrages. Bei Steigerung z. B. des Umsatzes gegenüber der Planung führt die Beitragsregulierung zu einer Nacherhebung; lag der Umsatz niedriger als geplant, kommt es zu einer Erstattung. Auf Basis der effektiven Zahlen des Vorjahres folgt dann die neue Vorauserhebung für das folgende Versicherungsjahr. Gleichzeitig wird mit dem Fragebogen nach neuen Risiken gefragt, damit diese in den Versicherungsschutz mit einbezogen werden.

Unterlässt der Versicherungsnehmer die Mitteilung, kann der Versicherer an Stelle der Beitragsregulierung als „Strafgeld“ die für das abgelaufene Versicherungsjahr bereits bezahlte Prämie ein weiteres Mal erheben.

**Fazit:** Eine schnelle Rücksendung des Beitragsregulierungs-Fragebogens ist wichtig zur korrekten Vertragsabrechnung, zur Vermeidung von „Strafgeld“, insbesondere aber auch zur Anpassung des Versicherungsschutzes an die geänderte Risikosituation!

*Ullrich Baumeister*

## Montage-Versicherung einmal anders

Die Montage-Versicherung ist vorwiegend als Versicherungsschutz für größere Montagevorhaben von Beginn bis Ende der Errichtungsphase technischer Anlagen bekannt. Die Montage-Versicherung bietet aber noch viel mehr. Besondere Anwendung findet die Montage-Versicherung auf Basis pauschal versicherter Lieferungen und Leistungen bei Betrieben aus Bereichen der Elektro- oder Gas-Wasser-Installation. Versicherbar sind alle Installationen des versicherten Unternehmens. Hierzu zählen nicht nur Neuinstallationen, sondern auch – wenn vereinbart – Reparaturen und Wartungsarbeiten.

Zu beachten ist, dass nicht nur die Installationszeit samt Probetrieb abgesichert ist. Es muss auch gewährleistet sein, dass Schäden, die nach abgeschlossener Installation (Abnahme) eintreten, deren Ursache aber während der Installation liegt, anmelddar sind. Die sogenannte Nachhaftung (bis max. 12 Monate) definiert den Zeitraum, in dem diese Schäden noch gemeldet werden können. Weitere Informationen können Sie unter 07-Q4-03 Montage-Versicherung einmal anders anfordern.

*Ralf Cukiermann*

## AUS DER PRAXIS

### Überspannungsschäden durch Blitz am Hausrat

Nach einem Gewitter funktioniert der Fernseher nicht mehr, der DVD-Player zeigt keine Reaktion, der PC fährt auch nicht mehr hoch und als man zu guter Letzt zum Telefon greift, um bei einem Fachmann anzurufen, ist auch dieses stumm. Das ist kein Einzelfall. Laut Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft nehmen Überspannungsschäden nach Blitz einschlägen tendenziell zu.

Diese Schäden sind über Hausrat-Versicherungen abgedeckt, falls ein Einschluss erfolgte oder bereits im Rahmen des Bedingungswerks Versicherungsschutz besteht. Nicht versichert sind jedoch Schäden wegen Überspannungen im Stromnetz oder nach einem Stromausfall.

Für die Schadenbearbeitung sind die Geräte vom Fachbetrieb zu überprüfen und Kostenvorschläge bei einer möglichen Reparatur einzuholen. Je nach Schadenhöhe behält sich der Versicherer eine Besichtigung der Geräte vor. **Wichtig ist, dass die betroffenen Geräte bis zum Abschluss des Schadens aufbewahrt werden.**

Der Versicherer übernimmt dann die Regulierung der Reparaturkosten oder die Kosten für ein neues Gerät gleicher Art und Güte.

*Nadine Schiefer*



Krankenversicherung (PKV). Grundsätzlich können Kunden klagen, wenn ihnen eine Dienstleistung oder ein Produkt verweigert wird oder sie dafür mehr zahlen sollen aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede. Die PKV-Ge-

sellschaften müssen somit zum 1.1.2008 das AGG in ihrer Tarifikalkulation umsetzen. Die Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschutz müssen geschlechtsübergreifend umgelegt werden, was für Män-

ner zu einer zusätzlichen Beitragserhöhung führen wird. +++ Eine Übersicht über die neuen Sozialversicherungswerte für 2008 können Sie unter 07-Q4-04 anfordern. +++

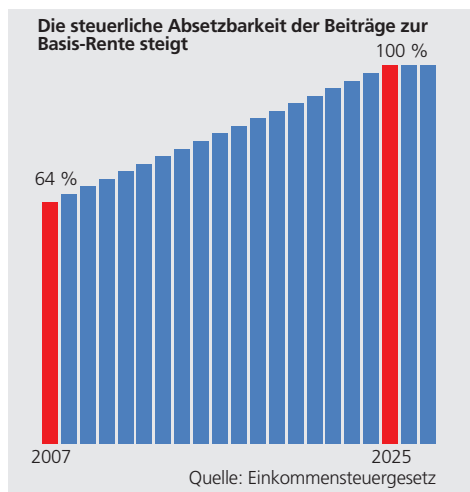
## Stattliche staatliche Steuervorteile ...

... gilt es jetzt noch für 2007 zu nutzen!

Ein absolutes Muss für jeden Förderberechtigten ist die „Riester-Rente“, für die in diesem Jahr noch bis zu 1.575 € voll steuerwirksam eingezahlt werden können. Denn neben der Zulagen-Förderung sind die Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben nach § 10 a EStG steuerlich abzugsfähig.

Auch bei der 2005 eingeführten Basisrente (auch „Rürup-Rente“ genannt) erfolgt die staatliche Förderung über die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge. Zusammen mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu einem berufsständischen Versorgungswerk sind die Beiträge für eine Basisrente Jahr für Jahr steigend bis zu einem Betrag von 20.000 € (Ledige) bzw. 40.000 € (Verheiratete) abzugsfähig.

In 2007 sind maximal 64 % der Aufwendungen steuerlich abzugsfähig. Dieser Satz erhöht sich jedes Jahr um 2 % bis auf 100 % im Jahr 2025.



Basisrenten werden – wie auch Renten aus den gesetzlichen Altersvorsorgesystemen – nachgelagert besteuert. Bei Rentenbeginn in 2007 sind 54 % der Rente steuerpflichtig. Dieser Satz erhöht sich bei späteren Rentenbeginn sukzessive auf 100 % im Jahr 2040.

**Ein weiterer Vorteil für Selbstständige:** Als geförderte Vorsorge fällt die Basisrente unter den neuen Pfändungsschutz der Altersvorsorge.

Detaillierte Informationen können Sie unter 07-Q4-05 *Stattliche staatliche Steuervorteile* anfordern. Gerne unterbreiten Ihnen auch unsere Vorsorge-Spezialisten individuelle Vorschläge und errechnen in diesem Zusammenhang die für Sie möglichen Steuerersparnisse.

Helmut Vietz



## Sozialabgabenfreiheit bei Entgeltumwandlung wird unbefristet fortgesetzt

Am 8.8.2007 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) beschlossen. Der Gesetzesentwurf soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Mit der Zustimmung des Bundestags und Bundesrats ist zu rechnen.

Danach können Arbeitnehmer auch über 2008 hinaus aus ihrem Bruttogehalt bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2007 sind dies 2.520 € jährlich bzw. 210 € monatlich) steuer- und sozialversicherungsfrei in eine bAV zugunsten einer Direkt-Versicherung, einer Pensionskasse oder eines Pensionsfonds einfließen lassen.

Die Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit auf Entgeltumwandlungsbeiträge von weiteren 4 % der BBG für die Durchführungswege Unterstützungskasse und Pensionszusage sieht der Gesetzesentwurf ebenfalls vor. Somit bleiben die Anreize und die Attraktivität für die durch Entgeltumwandlung finanzierte bAV auch nach 2008 voll erhalten und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber erhalten Planungssicherheit.

Zusammen mit der ebenfalls im Gesetzesentwurf enthaltenen Absenkung des Mindestalters für die Unverfallbarkeit bei arbeitgeberfinanzierter bAV von bisher 30 auf 25 Jahre möchte der Gesetzgeber eine solide und dauerhafte Grundlage für die Förderung der bAV schaffen und dazu beitragen, den Auf- und Ausbau der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge weiter zu stärken.

Neben steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen sind bei der Einrichtung einer durch Entgeltumwandlung finanzierten bAV auch wichtige arbeitsrechtliche Aspekte zu beachten. Fachmännischen Rat erhalten Sie von unseren Vorsorge-Spezialisten. Sprechen Sie uns an.

Helmut Vietz

## Das Geschäft mit der Sonne – passt der Versicherungsschutz?

Aufgrund des hohen Materialwertes von Photovoltaik-Modulen muss jeder Betrieb, der in diesem Bereich tätig ist, seinen Versicherungsschutz genau prüfen. Vielen Betrieben ist nicht bekannt, wer die Gefahr trägt und nur wenige Betriebe haben eine sinnvolle Absicherung.

Die Module werden beim Hersteller/Großhandel bestellt und von diesem entweder an den Betrieb oder direkt auf die Baustelle geliefert. Wer trägt die Gefahr für den Transport? Häufig ist dies im „Kleingedruckten“ des Lieferanten verankert und nicht selten haftet der Betrieb, ohne es zu wissen. Meist kommen die Module unbeschadet am Bestimmungsort an, aber oft nicht zu dem vereinbarten Termin. Was ist nun zu beachten, wenn die Module (zwischen-)gelagert werden müssen?

Über eine eventuell bestehende Sach-Versicherung des Betriebs sind die Module in der Regel auch auf dem eigenen Grundstück nicht versichert, da die Versicherungssumme dafür nicht ausreichend ist. Außerdem sind die versicherten Gefahren meist sehr begrenzt (z. B. nur Feuer) und nur in abgeschlossenen Gebäuden gültig. Auf den Baustellen selbst besteht normalerweise gar kein Versicherungsschutz, auch nicht über eine eventuell vorhandene Bauwesen-Versicherung.

Selbst wenn die Module unbeschadet auf der Baustelle eingetroffen sind, endet eine eventuelle Transport- oder Werkverkehrs-Versicherung mit Erreichen des Baustellengrundstücks. Die Transporte der Module von der Grundstücksgrenze bis hin zum Lastenkrane und ganz besonders auf das Dach sind nicht versichert. Hier entstehen häufig durch herabstürzende Module nicht nur Schäden an dem Modul selbst, sondern auch an den noch nicht ausgeladenen bzw. verladenen Modulen auf dem Lkw.

Sind die Module alle unbeschädigt auf dem Dach angekommen, so ist der Betrieb vom Risiko immer noch nicht befreit, da eine Abnahme im Regelfall erst nach fertiggestellter Montage erfolgt. Und selbst dem sorgsamsten Betrieb können Fehler und damit Beschädigungen bei der Montage unterlaufen.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, eine besondere und exklusive Versicherungslösung für diese Probleme zu schaffen. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie unter 07-Q4-06 *Photovoltaik-Module*.

Gunnar Vohrer

Das dritte Quartal des Börsenjahres 2007 war von der Hypothekenkrise in den USA geprägt. Angesichts steigender Zinsen gerieten zahlreiche private Immobilienschuldner schlechter Bonität bei sogenannten „subprime“ Hypotheken in Zahlungsschwierigkeiten.

Von den unmittelbar zuvor erreichten neuen Jahreshöchstständen vollzogen die meisten Börsen von Ende Juli bis Mitte August eine scharfe Korrektur. Der DAX korrigierte zwar ebenfalls, gehörte aber zu den wenigen Aktienindizes, die über dem Durchschnitt der letzten 200 Tage

blieben. Im Bereich von 7.190 bis 7.300 Punkten fand der DAX einen Boden. Schon bis Mitte September erlebten die Aktienmärkte eine Kurserholung und der DAX schloss das Quartal mit einem Stand von 7.861,51 Punkten ab.

## MENSCHEN & EREIGNISSE

### „Zufriedene Kunden sind die Basis für unseren Erfolg“ – unsere Firmenberater stellen sich vor

Unsere Firmenberater Andreas Sembritzki, Gunter Vohrer, Uwe Heßlinger, Matthias Lutze und Gunnar Vohrer (im Bild v. l. n. r.) akquirieren neue Geschäftsbeziehungen und betreuen unsere Kunden. Eine profunde Marktkenntnis und die Fähigkeit, ganz individuell auf die Situation und Wünsche unserer Kunden eingehen zu

können, sind für unsere Firmenberater die Basis zum Erfolg. Denn erst, wenn alle relevanten Risiken optimal abgesichert und alle Chancen ausgeschöpft sind, sind sie mit dem Erreichten zufrieden.

Sie sind im Bereich von Vohrer & Vohrer Versicherungsmakler Ihre ganz persönlichen Ansprechpartner, die den Einsatz unserer hoch qualifizierten Spezialisten von der Analyse, Bewertung und Lösung bis hin zur kontinuierlichen Betreuung und Hilfe in Schadenfällen organisieren.



## ANLAGETIPP

### Die Abgeltungssteuer: Jetzt letzte Chance für steuerfreie Kursgewinne sichern!

Die Einführung der Abgeltungssteuer rückt unaufhaltsam näher. Ab dem Jahr 2009 soll auf alle privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen und Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften ein einheitlicher Steuersatz von 25 % abgezogen werden. Allerdings gibt es hierauf zahlreiche Ausnahmeregelungen.

Daher sollten sich Investoren bereits jetzt über bestehende und auch zukünftige Anlagen Gedanken machen.

Wir bieten Ihnen schon heute an, sich auf die Abgeltungssteuer vorzubereiten, da der Stichtag möglicherweise sogar noch vorgezogen werden könnte. Denn heute lässt sich noch vieles in die Wege leiten, für das es nach der Einführung zu spät ist.

Für die Entwicklung Ihrer persönlichen Strategie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Fordern Sie einfach unseren *Anlagetipp 4/2007* unter *07-Q4-07* an.

Michael Tönnies

## GASTARTIKEL

### Führungsunterstützung durch „Business Intelligence“

Die Bereitstellung von Unternehmensdaten zur Information und Entscheidungsunterstützung wird verstärkt durch IT-Werkzeuge übernommen, die unter dem Begriff „Business Intelligence“ (kurz: BI) zusammengefasst werden.

Der Fokus liegt nicht auf operativen Detailinformationen, sondern auf verdichteten und kombinierten Auswertungen, die auf den Datenbestand aus verschiedenen Funktionsbereichen zugreifen.

Neben der Extraktion der Daten aus Enterprise Resource Planning (ERP)-Systemen in ein „Data Warehouse“ ermöglichen Planungsinstrumente und Konsolidierungswerkzeuge die Erfüllung weiterer Informationsbedarfe und genügen damit internen wie externen Anforderungen an eine integrierte Unternehmenssteuerung. Im Vordergrund muss dabei immer die individuelle Geschäftslogik stehen, um betriebswirtschaftli-

chen Mehrwert aus dem Einsatz von BI zu erzielen.

Durch Übernahmen und Fusionen konsolidiert sich der BI-Markt zunehmend. Teilweise stark spezialisierte Werkzeuge werden in umfassende BI-Lösungen integriert.

Deutschlands größter Anbieter für betriebswirtschaftliche Standardsoftware SAP hat mit dem Kauf des Planungssoftwarespezialisten OutlookSoft und der angekündigten Übernahme von Business Objects als führenden BI-Anbieter Grundsteine für den weiteren Ausbau seiner BI-Aktivitäten gelegt. Da beim Einsatz der ERP-Lösung von SAP (R/3) die BI-Anwendungen bereits Bestandteil der erworbenen ERP-Lizenzen sind, bestimmen Beratungs- und Schulungskosten den Implementierungsaufwand.

BI-Projekte leben nicht nur von einer fachlichen und technischen Konzeption, die den Fokus auf die benötigten Funktionalitäten und den Nutzen des Systems legt, sondern auch von der Be-



teilung aller späteren Anwender, um Akzeptanz im Unternehmen zu erreichen. Durch die Einführung von BI-Applikationen erhalten die verschiedenen Führungsebenen optimierte Informationen, um unternehmerische Entscheidungen sicherer treffen zu können.

Dipl.-Kfm. techn. Benedikt Fahrland  
bebit Informationstechnik GmbH, Mannheim  
bfah@bilfinger.de